



**mouvement**  
**écologique**

## **Memorandum of understanding zwischen Staat und Google: weiterhin ein Geheimdokument... (\*)**

*In einem Urteil vom 9. November 2020 bestätigte das Verwaltungsgericht in erster Instanz die Entscheidung der Regierung, dass das Memorandum of understanding zwischen Staat und Google kein administratives Dokument sei und nicht veröffentlicht werden muss. Der Mouvement Ecologique wird gegen dieses Urteil Berufung einreichen.*

Eine wichtige Vorbemerkung :

Der Rekurs des Mouvement Ecologique gegen die Regierungsentscheidung basierte vor allem auf dem Gesetz betreffend die transparente Verwaltung vom 14. September 2018. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung dieses Gesetzes waren dessen Schwachstellen bereits offensichtlich. U.a. der Mouvement Ecologique bezeichnete das Gesetz zum damaligen Zeitpunkt als „Informationsverhinderungsgesetz“. Neben anderen wurden vor allem auch folgende zwei Gründe angeführt: unzufriedenstellende Regelung, welche Dokumente vom Gesetz betroffen sind oder nicht sowie eine zu allgemeine Definition der Ausnahmeregeln. Dabei verwies der Mouvement Ecologique in seiner Bewertung nicht zuletzt auch auf die Empfehlungen des „Conseil de l’Europe“ betreffend den Informationszugang. Heute bestätigt sich, dass genau jene Punkte auch zentrale Stolpersteine im Dossier „Memorandum of Understanding“ sind. Und unabhängig davon, ob der Mouvement Ecologique die Berufung, welche eingereicht werden wird, gewinnen wird oder nicht, ist es an der Regierung in Sachen „transparente Verwaltung“ Farbe zu bekennen! Es wurde zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Gesetzes versprochen, zwei Jahre nach dessen Inkrafttreten würde analysiert, ob es seinen Zielen gerecht wird oder aber nicht... Deshalb: die Regierung kann und darf sich hier nicht hinter der Interpretation des Gerichts verstecken. Sie muss offen darlegen, auch angesichts dieses Urteils, ob dieses „Informationsverhinderungsgesetz“ weiterhin den demokratischen Zielsetzungen dieser Regierung entspricht oder nicht! Dabei liegt nach Ansicht des Mouvement Ecologique auf der Hand: in einer Demokratie des 21. Jahrhunderts, in der es mehr denn je gilt auch gegen „fake news“ vorzugehen, mündige aufgeklärte Bürger\*innen gefragt sind und ein transparenter Staat das A und O ist. Eine Überarbeitung des Informationsverhinderungsgesetzes ist ein Must!

**Obwohl das Verwaltungsgericht seinen Beschluss demnach auf der Grundlage eines unbefriedigenden Gesetzestextes fassen musste, ist der Mouvement Ecologique trotzdem der Überzeugung, dass sich eine Berufung lohnt und sich in einem Berufungsverfahren ggf. eine andere Sichtweise auf tun kann.**

## Zu den Argumenten:

- Das Verwaltungsgericht wies das Argument des Staates ab, das Dokument müsse nicht kommuniziert werden, da es vor dem **Datum** des Gesetzes betreffend den transparenten Staat von 2018 erstellt wurde. Klare Ansage des Gerichtes: verfügbare Dokumente, die den Kriterien des Gesetzes entsprechen, müssen kommuniziert werden, auch wenn sie vor 2018 fertiggestellt wurden.
- Ein Zitat des Urteils betreffend den zweiten Punkt des Urteils ist von grundsätzlicher Bedeutung. Das Gesetz regelt lediglich, inwiefern „documents administratifs“ veröffentlicht werden müssen oder eben nicht, im Sinne eines Dokumentes bezüglich „l'exercice d'une activité administrative“. Stellt sich die Frage, ob das „Memorandum of Understanding“ ein derartiges „document administratif“ ist. Wie bereits angeführt, hatte der Mouvement Ecologique bei der Verabschiedung des Gesetzes 2018 bereits darauf verwiesen, dass nicht ausreichend geklärt wäre, was denn nun unter einem „document administratif“ zu verstehen sei. Eine Sichtweise, die nun im rezenten Urteil vom 9. November seitens des Verwaltungsgerichtes bestätigt wird: *„Force est de constater que la loi du 14 septembre 2018 ne donne pas de définition de la notion de document relatif à l'exercice d'une activité administrative. »*. Insofern musste das Verwaltungsgericht vor dem Hintergrund unpräziser Gesetzesbestimmungen entscheiden, ob das Memorandum of Understanding denn nun als administratives Dokument anzusehen sei oder nicht. Die diesbezügliche Argumentation des Verwaltungsgerichts im Urteil ist dabei recht „spannend“: Ein administratives Dokument ist gemäß dessen Analyse ein Dokument, das ein *„rattachement à une mission de service public“* hat. Aber, so das Gericht weiter, es gehe im Memorandum of Understanding um *„acquisitions immobilières“* u.ä., diese *„ne relève pas directement de l'exercice d'une mission de service public ni de l'Etat, ni de la commune »* sondern *« relève de la politique économique, industrielle et commerciale de l'Etat »*. Aufgrund dieser Differenzierung zwischen «service public» und «Wirtschaftspolitik» folgt dann die Analyse, ob daraufhin die im Gesetz vorgesehene Ausnahmeregelung gilt, dass bestimmte Informationen unter eine Art Betriebsgeheimnis fallen, da ansonsten die „stratégie commerciale“ offen gelegt werde. Gemäß Verwaltungsgericht ist dies der Fall, da die Veröffentlichung des Wasserverbrauchs potentiellen Konkurrenten zu viele Informationen über die Strategie des Betriebs liefern würde (\*\*).

Das MoU und die generelle Vorgehensweise des Staates im Google-Dossier, was die Bereitstellung von knapp 35 ha Land betrifft, wären demnach nicht als „service public“ anzusehen?

Die Veröffentlichung des Wasserverbrauchs würde bereits eine „stratégie commerciale“ offenbaren? Weiß nicht jeder Konkurrent von Google, dass gerade die Reduktion des Energie- und Datenverbrauchs von Datenzentren zentrale Eckpunkte dieser Branche sind?

Wieso soll die Veröffentlichung des geschätzten Wasserverbrauchs demnach für eine Konkurrenten von Bedeutung sein?

Aber vor allem: bis dato war der Mouvement Ecologique der Überzeugung, das Allgemeinwohl / Allgemeininteresse würde das Privatinteresse prämiieren. Gilt dies nicht mehr? Wären evtl. 10% des nationalen Wasserverbrauchs nicht von derart hoher Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit, dass hier dem Gemeinwohl die Priorität eingeräumt werden müsste?

Von grundlegender politischer Bedeutung ist zudem folgende Überlegung: Nach der Aufgabe von Fage hat die Regierung entschieden, Betrieben in einem sehr frühen Stadium mitzuteilen, ob ihre Ansiedlung zulässig ist oder nicht. Werden dann in Zukunft auch die wichtigen Eckdaten dieser Firmen betreffend den Ressourcenverbrauch, die Umweltbelastung, die zwischen Staat und Firmen festgehalten werden, als geheim erachtet und die Bürgerbeteiligung daraufhin nur noch auf eine reine Makulatur reduziert?

- Es gilt jedoch die Analyse noch weiter zu vertiefen: Der Mouvement Ecologique hatte – im Rahmen seines Rekurses – sich auf Presseberichte berufen, die besagen, es gäbe im Memorandum of Understanding Informationen betreffend den Wasserverbrauch (diesbezügliche Anfragen der Gemeinde seien beantwortet worden) und diese Informationen nachgefragt. Die Analyse des Verwaltungsgerichtes: Als Kläger, würde der Mouvement Ecologique nicht angeben, um welche genauen Dokumente es sich dabei handelt, demnach wäre es korrekt, dass sie nicht kommuniziert würden (*„... à défaut des précisions suffisantes fournies par la partie demanderesse permettant d’identifier le/les documents dont elle entend obtenir la communication, l’identification faite à travers la requête introductive d’instance .... le tribunal ne peut rejindre le refus de la commune, qui a été confirmée par la CAD »*). Anlässlich der parlamentarischen Arbeiten zum Gesetz wurde immer wieder hervorgehoben, die Anfragen von Bürger\*innen würden wohlwollend begleitet, die öffentliche Hand solle den Bürger\*innen sogar weiterhelfen wenn diese nicht wüssten, wo sie welches Dokument erhalten könnten. Diverse Gesetzgebungen anderer Länder regeln diese „Hilfestellung“ explizit. Was das Dossier Google betrifft: Wie soll ein Bürger bitte sehr ein Dokument konkret angeben, wenn der Staat im Gegensatz zu jedweder Transparenz - trotz Nachfrage - das Dokument aber nicht benennt!?

Der Mouvement Ecologique wird deshalb Berufung gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes einreichen. Wir treten mit aller Konsequenz ein für

- eine Überarbeitung des heutigen mangelhaften Gesetzes zum transparenten Staat ;
- die Offenlegung des Memorandum of Understanding;
- dafür, dass Allgemeininteresse vor kommerziellen Interessen geht, vor allem, wenn in keinsten Form erkennbar ist, dass die Veröffentlichung einer Information einen realen Nachteil für einen Betrieb darstellt, aber von augenscheinlicher Bedeutung für die Allgemeinheit ist. In der „Balance“ der Argumente müssen die Interessen der Allgemeinheit Priorität erhalten ;
- eine Wirtschaftspolitik, in der eine offene und transparente Abwägung aller Vor- und Nachteile erfolgt in aller Offenheit gegenüber den Bürgern\*innen;
- ein Recht der Bürger\*innen auf Einsicht von Informationen, auch wenn sie nicht ein präzises Dokument benennen können, das diese Informationen enthalten würde (vor allem wenn die öffentliche Hand diese Information zurückhält);
- einen Rechtsstaat, der auf Transparenz und einen mündigen Bürger setzt.

Mouvement Ecologique asbl

*(\*) Die Kommentierung der Entscheidung des Verwaltungsgerichtes kann in einer kurzen Stellungnahme nur vereinfacht erfolgen, ohne alle Feinheiten der Entscheidung zu berücksichtigen. Zentrale Eckwerte der Entscheidung werden aber selbstverständlich korrekt wiedergegeben.*

(\*\*) Zitat aus dem Urteil: „... le tribunal est amené à retenir que les informations sur l'implantation géographique potentielle de l'activité, la surface nécessaire du site ou encore les noms des propriétaires ayant envisagé de céder des terrains, respectivement sur la consommation en eau du site envisagé permettent, pour le moins indirectement, aux concurrents potentiels de connaître la stratégie commerciale poursuivie par l'acteur économique désirant s'implanter au Luxembourg, y compris plus particulièrement l'envergure du projet, de sorte qu'il est légitime que cette entreprise s'oppose à la divulgation du MoU afin de préserver la confidentialité de sa stratégie commerciale. »